

**Studienplan
Bachelor

Zeitgeschichte
Bereich II – 60 ECTS-Punkte

2026**

1. Gesetzliche Grundlagen

Dieser Studienplan stützt sich auf:

- Das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (in der Folge Reglement vom 8. März 2018).

2. Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Die Zeitgeschichte konzentriert sich auf den Zeitraum vom 19. bis 21. Jahrhundert. Das Bachelor-Studienprogramm Zeitgeschichte vermittelt Kenntnisse über die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen sich die heutigen Gesellschaften entwickelt haben, sowie über deren Wandlungsprozesse bis hin zur Gegenwart. Das Studienprogramm bietet eine Einführung in Themen der Zeitgeschichte, in die Analyse von Quellen und in die aktuelle Historiografie. Es ermöglicht die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen, wie das Kontextualisieren von Archivquellen, das Verständnis für komplexe Phänomene und das rasche und prägnante Verfassen von Texten.

2.2. Allgemeine Struktur des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm ist als dreijähriger Studienzyklus konzipiert, in dem 60 ECTS-Punkte im Bereich II erworben werden. Das Studienprogramm gliedert sich in vier Module, die eine Einführung in Themen der Zeitgeschichte, in die Analyse von Quellenmaterial sowie in die aktuelle Historiografie bieten. Die Wahl des Bereichs I ist frei, mit Ausnahme der Studienprogramme Geschichte, Geschichte der Moderne und Zeitgeschichte, die nicht gemeinsam mit dem Bereich II Zeitgeschichte gewählt werden können.

3. Ausbildungsziele

Neben der Vermittlung allgemeiner historischer Kenntnisse über die Geschichte des 19., 20. und 21. Jahrhunderts ermöglicht es das Studienprogramm, vielfältige Kompetenzen zu erwerben, die für die historische Analyse unerlässlich sind:

- a) Es vermittelt die Fähigkeit, die Fülle und Vielfalt von Archivquellen zu nutzen, diese zu kontextualisieren und nach der historisch-kritischen Methode zu analysieren;
- b) Es vermittelt die Fähigkeit, einschlägige Dokumente und Forschungsliteratur zu recherchieren, nach Relevanz zu ordnen und zusammenzufassen;
- c) Es vermittelt die Fähigkeit, die Vergangenheit zu reflektieren und sie einem vielfältigen Publikum verständlich zu machen;
- d) Es fördert das Erlernen wissenschaftlicher Argumentation und deren schriftliche sowie mündliche Darstellung.

4. Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann im Herbst- oder im Frühlingsemester begonnen werden. Die Studiendauer beträgt in der Regel 6 Semester und darf 18 Semester nicht überschreiten.

5. Unterrichtssprachen und Vermerk zweisprachig

Das Studienprogramm der Zeitgeschichte mit 60 ECTS-Punkten kann auf Deutsch, Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Gelegentlich können auch Lehrveranstaltungen auf Englisch angeboten werden.

Die Gewährung des Vermerks „zweisprachig« (deutsch-französisch) ist möglich, wenn in jeder der beiden Sprachen mindestens 24 ECTS-Punkte erworben wurden. Die Lehrveranstaltungen können frei in der einen oder anderen Sprache belegt werden, mit Ausnahme der folgenden Kurse:

- a) Im Einführungsmodul müssen das Proseminar und der Grundkurs in derselben Sprache belegt werden;
- b) Im Modul Spezialisierung müssen das Seminar und die Seminararbeit in derselben Sprache absolviert werden.

Für den Erwerb des Vermerks «zweisprachig» müssen die Prüfungen in der entsprechenden Unterrichtssprache abgelegt werden. Bei zweisprachigen Lehrveranstaltungen in Französisch/Deutsch ist die Prüfungssprache massgebend.

6. Allgemeiner Aufbau

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können in verschiedenen Semestern belegt werden. Sie werden nicht in jedem Semester angeboten.

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Grundkursen, Historiografieseminaren, Proseminaren, Seminaren und Übungen angeboten.

Die Vorlesungen vermitteln allgemeine Kenntnisse der Zeitgeschichte der Schweiz, Europas und der Welt und ermöglichen den Aufbau eines vielfältigen historischen Grundwissens. Sie können frei aus einer jährlich erstellten Liste ausgewählt werden. Die Themen der Vorlesungen wiederholen sich nicht zwangsläufig von Jahr zu Jahr. Es gibt daher keine Pflichtvorlesungen.

In einem der Module (nach Absprache mit der Studienberatung) kann eine «Vorlesung» (3 ECTS-Punkte) durch eine «Studienreise» ersetzt werden. Diese ermöglicht den Erwerb historischer Kenntnisse über eine bestimmte Region (in der Schweiz oder in Europa) oder ein spezifisches Thema. Studienreisen werden nicht jedes Jahr angeboten.

Der Grundkurs (im Modul 1) und das Historiografieseminar (im Modul 3) sind obligatorische Lehrveranstaltung.

Die Übung besteht aus angeleiteten Lektüren oder Schreibübungen.

Die Proseminare dienen dem Erwerb und die Seminare der Vertiefung der für das geschichtswissenschaftliche Arbeiten unverzichtbaren methodischen Kenntnisse. Ihre Absolvierung ist obligatorisch. Sie erfordern eine aktive Beteiligung der Studierenden. Die Proseminare werden zu Beginn des Studiums besucht (Module 1 und 2) und müssen validiert sein, bevor in den folgenden Modulen Seminare besucht werden können.

Studienaufbau Zeitgeschichte Bachelor (60 ECTS)

Modul 1 Einführung 1 Proseminar (6) 2 Vorlesungen (2x3) 1 Grundkurs (3) 15 ECTS	Modul 2 Vertiefung 1 Proseminar (6) 2 Vorlesungen (2x3) 1 Übung (3) 15 ECTS	Modul 3 Historiografie 1 Vorlesung (3) 1 Historiografie-seminar (3) 1 Seminar (9) 15 ECTS	Modul 4 Spezialisierung 1 Seminar (3) 1 Seminararbeit (9) 1 Vorlesung (3) 15 ECTS
---	---	---	---

7. Beschreibung der Module

L15.00192	Modul 1 Einführung	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Proseminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	6
	1 Grundkurs (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 1 Einführung** bietet eine Einführung in zentrale Themenbereiche der Zeitgeschichte. Es besteht aus zwei frei wählbaren Vorlesungen sowie einem Proseminar und einem Grundkurs. Der Grundkurs befasst sich mit den Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Quellenkritik, schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse). Das Proseminar ermöglicht es, diese Kompetenzen durch die Erstellung einer schriftlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen. Das Proseminar muss im selben Semester wie der Grundkurs belegt werden.

L15.00193	Modul 2 Vertiefung	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Proseminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	6
	1 Übung (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 2 Vertiefung** dient der Vertiefung der thematischen und methodischen Kenntnisse in Zeitgeschichte. Es besteht aus zwei frei wählbaren Vorlesungen, einem Proseminar und einer Übung. Die Übung ermöglicht die Vertiefung historischer Fragestellungen durch angeleitete Lektüre und/oder Schreibübungen. Das Proseminar ermöglicht es, die erlernten Kompetenzen durch die Erstellung einer schriftlichen Arbeit in die Praxis umzusetzen.

L15.00194	Modul 3 Historiografie	15 ECTS
	1 Vorlesung mit Prüfung (benotet)	3
	1 Seminar mit schriftlicher Arbeit (benotet)	9
	1 Historiografieseminar (ohne Note bewertet)	3

Das **Modul 3 Historiografie** vermittelt vertiefte historiografische und methodische Kenntnisse und fördert die Kompetenz im Umgang mit Quellen. Es besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einem Historiografieseminar. Das Historiografieseminar vermittelt Kenntnisse über grundlegende Texte der Geschichtswissenschaft und über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft und ihrer Forschungsbereiche. Das Seminar bietet die Möglichkeit, eine Quellenanalyse unter Berücksichtigung historiografischer Debatten durchzuführen. Es wird daher empfohlen, das Seminar gleichzeitig mit dem Historiografieseminar oder im Anschluss daran zu besuchen. In jedem Fall ist es erforderlich, den Grundkurs (aus Modul 1) erfolgreich abgeschlossen zu haben, um am Seminar teilnehmen zu können.

Code module 4	Modul 4 Spezialisierung	15 ECTS
	1 Seminar ohne schriftliche Arbeit (ohne Note bewertet)	3
	1 Seminararbeit (benotet)	9
	1 Vorlesung (benotet)	3

Im **Modul 4 Spezialisierung** werden die erworbenen Kompetenzen vertieft durch die Erstellung einer schriftlichen Arbeit, die auf eigenständiger Recherche und Quellenanalyse basiert. Das Modul besteht aus einer Vorlesung, einem Seminar und einer Seminararbeit, die im Rahmen des Seminars realisiert wird. Die Seminararbeit basiert auf der Analyse eines Quellenkorpus.

8. Schweizerische und internationale Mobilität

Die Studierenden werden dazu ermutigt, während ihres Bachelorstudiums Mobilitätserfahrungen zu sammeln. Ein Teil der Lehrveranstaltungen kann an den Universitäten Bern und Neuenburg im Rahmen des Abkommens zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRU) oder an anderen Partneruniversitäten gemäss den bestehenden Abkommen und Austauschprogrammen besucht werden.

Die Studierenden erstellen vorab ein Learning Agreement mit der Studienberatung des Departements. Dieses Dokument legt fest, welche Lehrveranstaltungen im Studienplan angerechnet werden können. Die an einer anderen Universität als der Universität Freiburg erworbenen ECTS-Punkte dürfen 50 Prozent der gesamten ECTS-Punkte des Studienprogramms nicht überschreiten.

9. Prüfungsmodalitäten

9.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Die ECTS-Punkte werden ausschliesslich auf der Grundlage eines ausreichenden Ergebnisses oder der Bewertung „bestanden“ vergeben.

Die Prüfungsmodalitäten werden von den Dozierenden gemäss den folgenden allgemeinen Richtlinien bekannt gegeben:

Vorlesungen in Zeitgeschichte werden durch eine schriftliche Prüfung benotet. Die Dozierenden haben die Möglichkeit, eine mündliche Prüfung durchzuführen; in diesem Fall werden die Studierenden vor Ablauf der Anmeldefrist für die Lehrveranstaltungen über die genauen Modalitäten (Dauer, Anforderungen) informiert.

Wenn eine Lehrveranstaltung in Form einer **Studienreise** stattfindet, hängt seine Validierung von zwei Teilen ab, in denen folgende Anforderungen erbracht werden müssen: 1) aktive Teilnahme an der Studienreise (evaluiert ohne Note); 2) Tätigkeitsbericht und mündliche Präsentation (evaluiert mit Note), die während oder nach der Studienreise stattfindet. Der Teil 1 kann nicht wiederholt werden. Bei Nichtteilnahme an der Studienreise gilt die Lehrveranstaltung daher als nicht bestanden. Die Note aus dem Teil 2 ergibt die Endnote der Lehrveranstaltung. Ist der Teil 1 nicht bestanden, muss die Leistung wiederholt werden. Bei endgültigem Misserfolg der Teile 1 und 2 muss eine andere Lehrveranstaltung belegt werden.

Proseminare, Seminare (mit Ausnahme des Seminars im Modul Spezialisierung) werden anhand einer benoteten schriftlichen Arbeit bewertet. Die Dozierenden können zudem eine mündliche Leistung (Verteidigung der Arbeit) verlangen, die benotet werden kann oder auch nicht. Die formalen Anforderungen an die schriftlichen Arbeiten (Thema, Umfang, Abgabetermin, Format der Verteidigung, formale Vorgaben) werden zu Beginn des Semesters von den Dozierenden bekannt gegeben. Die Anwesenheit und aktive Teilnahme der Studierenden an den Proseminaren und Seminaren sind erforderlich. Als ungenügend evaluierte Arbeiten gelten als erster Misserfolg und die Studierenden müssen innerhalb der von der/dem Dozierenden festgelegten Frist eine korrigierte und verbesserte Fassung einreichen; wird diese zweite Arbeit als ungenügend bewertet, wird ein zweiter Misserfolg ausgesprochen und es muss eine neue Lehrveranstaltung besucht werden.

Grundkurs, Übungen, Historiografieseminar und Seminar des Moduls Spezialisierung werden durch eine kontinuierliche Leistungskontrolle ohne Noten (mit «bestanden» oder «nicht bestanden») bewertet. Die Modalitäten der kontinuierlichen Leistungskontrolle (Übungen, schriftliche Arbeiten, mündliche Vorträge, aktive Teilnahme an den Sitzungen) werden von der Dozierenden zu Beginn jedes Semesters bekanntgegeben. Eine als ungenügend bewertete Leistung im Rahmen der kontinuierlichen Leistungskontrolle muss durch eine von den Dozierenden festgelegte alternative Leistung ausgeglichen werden. Ein zweites Nichtbestehen wird als endgültiger Misserfolg der Lehrveranstaltung gewertet.

Die mit einer Note bewerteten Lehrveranstaltungen werden auf einer Skala von 1 bis 6 in Form von ganzen oder halben Zahlen benotet, wobei für das Bestehen der Lehrveranstaltung eine Mindestnote von 4 erforderlich ist. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal innerhalb der vom Reglement des 8. März 2018 vorgesehenen Frist von vier Prüfungssessionen wiederholt werden. Wird auch der zweite Versuch als ungenügend bewertet, gilt diese Lehrveranstaltung als endgültig nicht bestanden (Reglement vom 8. März 2018, Art. 15 Abs. 4). Ungenügende Noten können nicht kompensiert werden. Eine nicht bestandene Lehrveranstaltung kann durch eine gleichwertige Lehrveranstaltung innerhalb desselben Moduls ersetzt werden, mit Ausnahme der Seminararbeit im Modul 4 (vgl. 9.2).

Die Prüfungen finden im Rahmen von drei Prüfungssessionen pro akademisches Jahr statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession). Jede Lehrveranstaltung (Vorlesung, Proseminar, Seminar, Grundkurs und Übung) muss spätestens in der vierten Prüfungsperiode nach der Einschreibungsfrist für diese Lehrveranstaltung abgeschlossen werden, einschliesslich der Lehrveranstaltungen, deren Bewertung nicht während der Prüfungsperiode (ausserhalb der Prüfungsperiode) stattfindet. Bei Nichteinhaltung dieser Regel sowie bei Nichtanmeldung

zu einer Prüfung innerhalb der vier Prüfungssessionen wird die Lehrveranstaltung endgültig als nicht bestanden gewertet.

9.2 Endgültiger Misserfolg im Studienprogramm Zeitgeschichte

Ein endgültiger Misserfolg im Studienprogramm Zeitgeschichte liegt in den folgenden Fällen vor:

- a) Bei endgültigem Nichtbestehen der Seminararbeit im Modul 4
- b) Wenn die Gesamtstudiendauer von 18 Semestern überschritten wird (siehe Reglement vom 8. März 2018, Art. 7, 34).

Ein endgültiger Misserfolg im Studienprogramm Zeitgeschichte (60 ECTS) führt dazu, dass die folgenden Bachelor-Studienprogramme nicht mehr belegt werden können:

- Zeitgeschichte (120 und 30 ECTS-Punkte)
- Geschichte (120, 60, 50 und 30 ECTS-Punkte)
- Geschichte der Moderne (120 ECTS-Punkte)

9.3 Bewertung der Module und Gesamtnote

Die Note jedes Moduls entspricht dem ungerundeten Durchschnitt der in den einzelnen Lehrveranstaltungen erzielten Noten, gewichtet nach deren ECTS-Punkten.

Die Abschlussnote des Bachelor-Studienprogramms ist der Durchschnitt der Modulnoten, gewichtet nach den ECTS-Punkten der Module. Die Abschlussnote wird auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma gerundet.

10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt ab dem Herbstsemester 2026 in Kraft. Personen, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2026 begonnen haben und einer früheren Version des Studienplans unterliegen, können bis zum Beginn des Herbstsemesters 2027 ihren Wunsch nach einem Wechsel zum vorliegenden Studienplan geltend machen.

Ab Beginn des Herbstsemesters 2030 müssen Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Version des Studienplans begonnen haben, auf den vorliegenden Studienplan umsteigen. Die Modalitäten des Wechsels zum vorliegenden Studienplan werden von den Studienberater:innen auf der Basis der bisherigen Studienleistungen festgelegt.